

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/067/2017

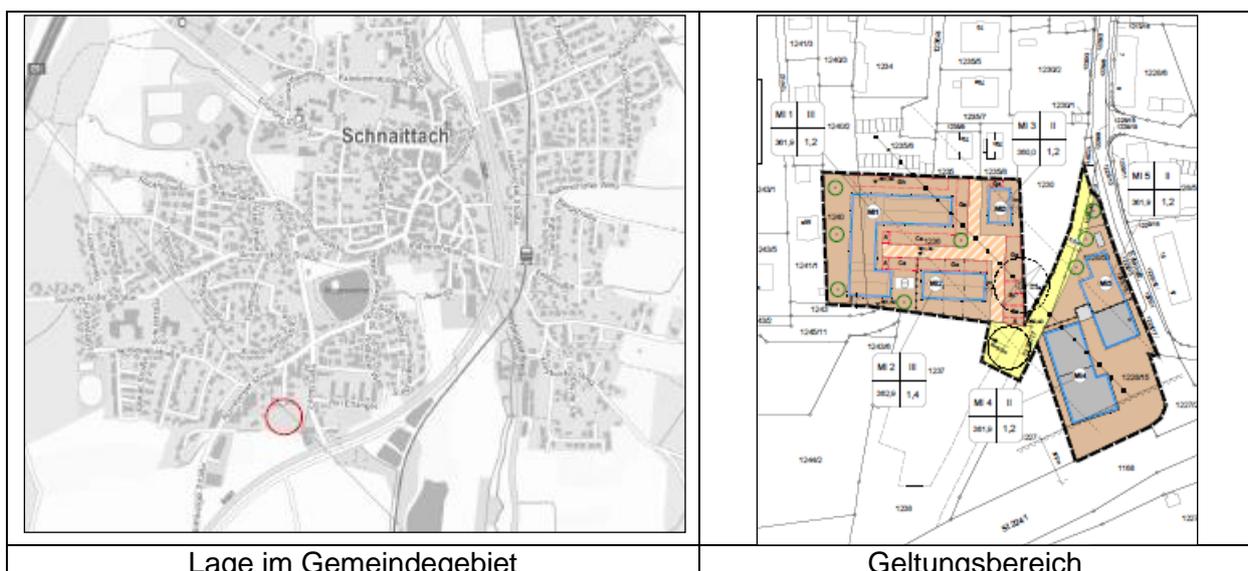
Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	19.09.2017	öffentlich

Markt Schnaittach - 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 "Erlenstraße" -Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Schnaittach hat beschlossen, einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan zur Ausweisung eines Mischgebietes (gemäß § 6 BauNVO) westlich der Erlenstraße aufzustellen.

Der Markt Schnaittach hat im Hauptort derzeit kaum verfügbare freie Bauflächen für Wohnbebauung oder nicht wesentlich störendes Gewerbe. Der Nutzung von innerörtlichen Flächenressourcen kommt deshalb hohe Bedeutung zu.

Im Ort Schnaittach besteht vor allem ein Mangel an kostengünstigen, kleineren Wohneinheiten, insbesondere an Sozialwohnungen. Auf einem Teil des Geltungsbereichs soll deshalb sozialer Wohnungsbau verwirklicht werden und eine bestehende gewerbliche Nutzung planungsrechtlich gesichert und Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 1968 ist aufgrund seiner Festsetzungen für den Geltungsbereich überholt und nicht sinnvoll umsetzbar.



Belange oder Planungen der Stadt Lauf werden von den Änderungen nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Erlenstraße“ des Marktes Schnaittach wird zur Kenntnis genommen.
2. Belange oder Planungen der Stadt Lauf werden von der 2. Änderung nicht berührt. Einwändungen werden nicht erhoben.

Lauf a.d. Pegnitz, 08.09.2017

Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Fachbereich 5

i.A.

Seitz